**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
**Band:** 10 (1923)
**Heft:** 1

**Werbung**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

den bauleitenden Architekten Rittmeyer und Furrer bezogen werden. Bei Einreichung eines programmgemässen Entwurfes wird dieser Betrag, sowie die Vergütung für allfällig nachbezogene Blätter der Unterlagen zurückerstattet.

4. Die Entwurfskizzen sind im Maßstab 1 : 50 einzuliefern, wozu die abgegebenen Planunterlagen benutzt werden können. Ausserdem soll ein Detailblatt in Ausführungsgrösse von 2 m² beigegeben werden, bei welchem dem Charakter echter Wandmalerei Rechnung zu tragen ist.

5. Ein Bericht über Art und Durchführung der ganzen Aufgabe und ihre technische Ausführung (Fresko und Kaseinfarben) soll beigegeben werden.

6. Alle Blätter des Entwurfes sind mit einem Kennwort zu versehen. Ein mit demselben Kennwort versehener, gut verschlossener Briefumschlag soll Name und Adresse des Verfassers enthalten.

7. Die Entwürfe sind bis zum 20. Februar 1923, abends 6 Uhr, dem Präsidenten der evangelischen Kirchenpflege, A. Guyer-Sulzer in das Kirchgemeindehaus Winterthur franko einzusenden oder einem schweizerischen Postamt zu übergeben. Später einlangende oder unvollständige Entwürfe sind von der Beurteilung und Ausstellung ausgeschlossen.

8. Die Entwürfe der eingeladenen Künstler werden mit je Fr. 500.— honoriert. Für die Prämierung und den Ankauf von Entwürfen stehen dem Preisgericht Fr. 8000.— zur Verfügung. Ein erster Preis soll nicht unter Fr. 3000.— betragen. Als Minimalsatz für Ankauf des Entwurfes eines nicht eingeladenen Künstlers sind Fr. 500.— vorgesehen.

9. Die prämierten und angekauften Entwürfe gehen in den Besitz der Kirchgemeinde über. Es ist beabsichtigt, die Wandmalerei durch den Verfasser eines der prämierten Entwürfe zur Ausführung zu bringen; doch behält sich die Kirchenpflege unter Zuziehung des Preisgerichtes den endgültigen Entschluss über die Ausführung der Malerei vor.

10. Die Entwürfe werden von einem Preisgericht beurteilt, das aus folgenden Mitgliedern besteht: A. Guyer-Sulzer, Präsident der Kirchenpflege, als Präsident; Ed. Müller, Mitglied der Kirchenpflege, als Aktuar; J. Keller, Pfarrer, Winterthur; L. Stückelberger, Pfarrer, Winterthur; Richard Bühler, Präsident des Kunstvereins Winterthur; Dr. H. Trog, Zürich; Professor Dr. Zemp, Zürich; Henry Bischoff, Maler, Lausanne; Augusto Giacometti, Maler, Zürich; Professor R. Rittmeyer, Architekt, Winterthur.

Ersatzmänner: Dr. W. Wartmann, Konservator, Zürich; Hans Sturzenegger, Maler, Schaffhausen; Kuhn, Pfarrer, Wynau.


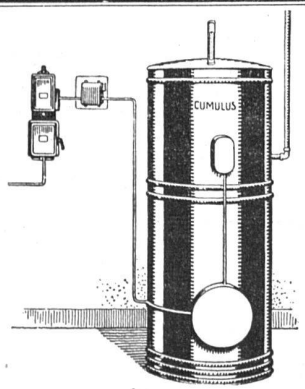


NEUHEIT! NEUHEIT!

*Mit dem kombinierten*

**Elektr. Sparboiler „Cumulus"**

werden bedeutende Ersparnisse gegenüber den gewöhnlichen Heisswasserspeichern erzielt. Prospekte und nähere Angaben erteilen gerne die tit. Elektrizitätswerke und Installateure, sowie die Fabrik elektrischer Apparate

FR. SAUTER A.-G. / BASEL

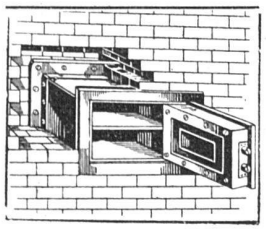

MODERNER
**KASSEN-**
UND
**TRESOR-BAU**
NUR QUALITÄTSARBEIT

**B. SCHNEIDER**
UNION KASSENFABRIK
ZÜRICH - GESSNERALLEE 36
1914 GOLDENE MEDAILLE, BERN

FRÄNKEL & VOELLMY
A. G.

BASEL · ROSENTALSTRASSE 51
WERKSTÄTTEN FÜR FEINE STILMÖBEL
MUSTERZIMMER

11. Nach erfolgtem Urteilsspruch werden alle Entwürfe während 14 Tagen öffentlich ausgestellt. Zeit und Ort der Ausstellung und das Ergebnis des Urteils werden in der Presse bekannt gemacht.

12. Durch die Teilnahme am Wettbewerb unterziehen sich die Bewerber sowohl den Programmbestimmungen als auch dem Entscheid des Preisgerichtes.

13. Wird der Urheber eines der eingereichten prämierten Entwürfe mit der Ausführung betraut, so hat er gemäss den Vorschriften der Unterstützungskasse für schweizerische Künstler dieser 2 Prozent der Preissumme zuzuwenden, womit jeder weitere Anspruch dieser Kasse dahinfällt.

14. Im übrigen gelten in sinngemässer Anwendung die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein aufgestellten Grundsätze vom 1. November 1908.

15. Allfällige Anfragen sind bis spätestens 15. Dezember an den Präsidenten der Kirchenpflege zu richten. Die Beantwortung wird allen Programmbezügern zugestellt.

*Winterthur*, den 16. November 1922. *Die evangelische Kirchenpflege.*

## *III. Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kirchgemeindehaus in Zürich-Wipkingen.*

Die Kirchenpflege Wipkingen eröffnet gemäss Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 5. November 1922 unter den in der Stadt Zürich seit 1919 ansässigen, sowie den im Kanton Zürich niedergelassenen Architekten, die in der Stadt Zürich verbürgert sind, einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Kirchgemeindehaus. Von den Bewerbern zugezogene und genannte Mitverfasser (Mitarbeiter) müssen ebenfalls seit 1919 in der Stadt Zürich ansässig oder im Kanton Zürich niedergelassene Stadtbürger sein.

*Bauareal:* das Gelände Hönggerstrasse-Ecke Röschibachstrasse. Ueber die Baustelle kann frei verfügt werden.

*Vorgesehene Räumlichkeiten:* a) *Für kirchliche Bedürfnisse:* Zwei Säle von 700 resp. 200—250 Sitzplätzen, 1 Unterweisungszimmer, 1 Sitzungszimmer, 1 Versammlungszimmer, 1 Material- und Archivraum. b) *Für Jugendpflege und allgemeine charitative Tätigkeit:* 1—2 Werkstätten, 1 Arbeitszimmer, Turn- und Speisesaal, Lesesaal, Bibliothekraum, Kindergarten, Einstellraum für Fahrräder. c) *Für alkoholfreien Wirtschaftsbetrieb:* Wirtschaftslokal, Sitzungszimmer, Wohnung für den Betriebsleiter, 2—3 Einzelzimmer, 2—3 Gastzimmer. d) *Für die Quartierbedürfnisse:* Postbureau, Quartierbureau, Bureaux für eine Bank-